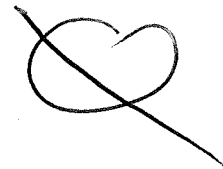


# Konsolidierungsnachweis KEF-RP



Kreisverwaltung Neuwied  
**-Kommunalaufsicht-**  
 Wilhelm-Leuschner-Straße 9  
 56564 Neuwied

---

Bewilligungsbehörde

Linkenbach, 18.11.2015

---

Ort, Datum

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;  
 Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014  
 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages**

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen ◀

**1. Angaben zum Zuweisungsempfänger**

Ortsgemeinde       Stadt

Name

Ortsgemeinde Linkenbach

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Hauptstraße 13, 56305 Puderbach

Auskunft erteilt

Herr Fetter

Telefonnummer

02684-858130

Gemeindekennziffer

Datum des Vertrages

01.08.2012

Beitritt zum

01.01.2013

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

75.055 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

4.196 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

1.399 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)  
 80 % d. Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 d. Vertrages

3.357 EUR

**2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)**

Stand	Zielgröße lt. Konsolidierungspfad	Ist-Größe tats. Höhe d. Liquiditätskredite	Mindest-Nettotilgung § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag	Tats. Tilgung*
Nachweisvorjahr 31.12.2013	71.699 EUR	128.592 EUR	3.357 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2014	68.342 EUR	168.302 EUR	3.357 EUR	0 EUR

\*Ist nur gegeben, wenn die Höhe d. Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr tatsächlich reduziert werden konnte (Saldo der beiden Ist-Größen). Hier sind nur positive Beträge zu erfassen. Wird eine tats. Tilgung nicht erreicht, ist hier eine „0“ einzutragen und die Gründe hierfür zu erläutern (siehe unter Punkt 3).

**3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:**

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nachweise der erzielten Konsolidierungsergebnisse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ungeprüfte Ergebnisrechnung des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ des Jahres 2014
Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ungeprüfte Finanzrechnung des Jahres 2014. Zwischen Stichtag (31.12.2009) und Beitritt zum 01.01.2013 lagen weitere defizitäre Jahre. Daher so hohe Abweichung Soll-Ist

4. Zahlenmäßiger Nachweis

Nr.	Buchungsstelle Finanzrechnung (Produkt / Konto)	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Basis lt. Vertrag gem. § 3	HH-Ansatz incl. Nachträge	Finanzergebnis ERGEBNISRECHN UNG	Konsolidierungsergebnis		Bemerkungen
			ja	nein	teilw				Soll-Betrag €	IST-Betrag €	
1	6111 / 4011	Erhöhung Hebesatz GrdSt A von 285% auf 310%	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	227 €	2.550 €	2.653,03 €	206 €	214 €	
2	6111 / 4012	Erhöhung Hebesatz GrdSt B von 340% auf 348% <sup>*1</sup>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	955 €	43.500 €	44.870,07 €	953 €	983 €	
3	6111 / 4033	Erhöhung Hundesteuer 1., 2., 3. u. weiterer Hund von 48 €, 60 €, 72 € auf 54 €, 66 € und 96 €	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	390 €	3.900 €	3.797,00 €	378 €	450 €	Der Ist-Betrag basiert auf einer Datenbankauswertung. Vereinfachend wurden Jahresbeträge angenommen, da eine unterjährige Splittung nach monatlichen An- und Abmeldungen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte.
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
<b>Summe Erhöhung der Einzahlungen:</b>											
11			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	1.537 €	1.647 €	
12			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
13			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
14			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
15			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
16			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
17			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
18			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
<b>Summe Verringerung der Auszahlungen:</b>											
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>											
									€	€	
									€	€	

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	1.647 €
(+)	
Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	154 €
(=)	
anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1.801 €
(-)	
Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Dreiteilanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	1.399 €
(=)	
Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 402 €

\*1 Hinweis:  
Die GrdSt B wurde per 01.01.2014 von 348% auf 365% erneut angehoben, unabhängig vom KEF. Gem. tel. Rücksprache wird für diesen Nachweis 8 Prozentpunkte zurückgerechnet, also von 365% auf 357%

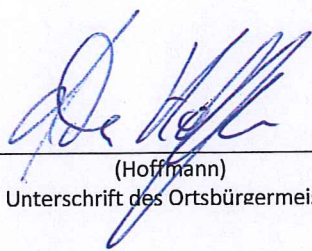
5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- der Stand der Liquiditätskredite gemäß dem Leitfaden (Ziffer 3.1.1.1) richtig ermittelt wurde,
- die Angaben unter 4. den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Linkenbach, 18.11.2015

Ort, Datum



(Hoffmann)  
Unterschrift des Ortsbürgermeister



Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen !

# KREISVERWALTUNG NEUWIED



## 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

keine Beanstandungen  folgende Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

nichts weiteres veranlasst  folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift